

ALEXANDER TSYGANOV

Gelenkte Restitution

*Beiträge zur Rechtsgeschichte
des 20. Jahrhunderts
133*

Mohr Siebeck

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert,
Christoph Schönberger und Jan Thiessen

133



Alexander Tsyganov

Gelenkte Restitution

Die Rückgabe „arisierten“ Grundvermögens jüdischer
Gemeinden in der SBZ und der DDR

Mohr Siebeck

Alexander Tsyganov, geboren 1993; Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Fribourg und Lausanne; 2019 Erste Juristische Prüfung; 2021 Zweite juristische Staatsprüfung am OLG Karlsruhe sowie verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften; 2025 Promotion; Rechtsanwalt in Düsseldorf.

orcid.org/0009-0006-5339-6178

Zugl.: Jena, Univ., Diss. 2025

ISBN 978-3-16-164874-8 / eISBN 978-3-16-164875-5

DOI 10.1628/978-3-16-164875-5

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2024/2025 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertation angenommen und am 20.02.2025 mündlich verteidigt.

Mein aufrichtiger Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla, welcher mich während der gesamten Dauer meines Promotionsvorhabens unentwegt fachlich sowie menschlich großartig unterstützte. Meine – leider zu wenigen – Tage in Jena an der Forschungsstelle DDR-Recht habe ich in bester und angenehmer Erinnerung. Ein besseres Betreuungsverhältnis hätte ich mir nicht wünschen können. An dieser Stelle sei mir erlaubt, den Leser darauf aufmerksam zu machen, dass die Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem „Recht“ der DDR nie besser waren als heute. Frei von Ideologie und Zensur sowie mit einem „gesunden Abstand“ zur Zeitgeschichte, haben wir, die heute forschen, das Privileg, mit dem DDR-Recht (vielfach) gescheitertes Recht und dessen Wirken in der Rechtswirklichkeit unvoreingenommen aufzuarbeiten. Forschungsdesiderate bestehen (nach wie vor) zuhauf. Die gegenständliche Arbeit widmet sich mit der Frage nach der Rückerstattung „arisierten“ Grundvermögens jüdischer Gemeinden in der SBZ und der DDR einem in der rechtshistorischen Forschung bislang gänzlich unberücksichtigt gebliebenen Forschungsgegenstand – und soll zugleich zu weiterer Forschung anregen. Ich hoffe daher aufrichtig, dass noch viele Forschenden ihren Weg an die Forschungsstelle finden.

Herrn Prof. Dr. Gerhard Lingelbach danke ich für die sorgfältige und zugleich zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Den Herausgebern der Reihe „Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts“ des Mohr Siebeck Verlags danke ich für die Aufnahme der vorliegenden Arbeit.

Ferner gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde sowie des historischen Archivs der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, allen voran Frau Barbara Welker, für die tatkräftige Unterstützung während meiner diversen Archivbesuche.

Zuletzt gilt mein Dank meiner Familie, vor allem meiner lieben Ehefrau Natalie, ohne deren Beistand dieses Buch wohl niemals entstanden wäre.

Düsseldorf, im September 2025

Alexander Tsyganov

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Einführung und Bestandsaufnahme	1
<i>Erster Teil: Ideologische, gesellschaftspolitische sowie rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und Vorfragen ...</i>	
11	
A. Status jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet der späteren Sowjetischen Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik im Zeitraum 1918 bis 1945.....	11
B. Jüdische Gemeinden in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik	19
C. Rechtssubjektivität der jüdischen Gemeinden – Quo vadis Körperschaftsstatus?	41
D. Neugründung oder Fortbestand – Rechtsnachfolge oder rechtliche Identität?	73
E. Das spezifische „Wiedergutmachungs- bzw. Restitutionsverständnis“ in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik	81
F. Rechtliche und tatsächliche Implikationen des Dualismus der Restitutionsansprüche	103

G. Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse.....	133
---	-----

<i>Zweiter Teil: Die Restitutionsgesetze im Lichte der gelebten Rechts- und Verwaltungspraxis – eine rechtshistorische Betrachtung.....</i>	<i>135</i>
---	------------

H. Befehl der Sowjetischen Militäradministration Nr. 82/48 über die Rückgabe des durch den Nazistaat beschlagnahmten Eigentums an demokratische Organisationen vom 29. April 1948	136
---	-----

I. Wiedergutmachungsgesetz Thüringen vom 14. September 1945	203
---	-----

J. Gesetz betreffend Übertragung von Vermögenswerten der Provinz Sachsen-Anhalt an antifaschistisch-demokratische Organisationen vom 30. Mai 1947	265
---	-----

K. Gesetzgeberische Bemühungen in den übrigen Ländern und Provinzen	283
--	-----

Zusammenfassende Würdigung und Schlussbetrachtung	291
---	-----

Bibliografie	297
--------------------	-----

Dokumentenanhang.....	311
-----------------------	-----

Sachregister.....	353
-------------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht	IX
Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXV
Einführung und Bestandsaufnahme	1
<i>I. Bestandsaufnahme nach dem zweiten Weltkrieg.....</i>	<i>1</i>
<i>II. Stand der Forschung und eigenes Forschungsanliegen</i>	<i>4</i>
1. Forschungsstand und bisherige Forschungsschwerpunkte	4
2. Kritische Einordnung der bisherigen Forschung	6
3. Eigenes Forschungsanliegen	7
<i>III. Gang der Darstellung.....</i>	<i>8</i>
1. Erster Teil – Herausforderungen und Rahmenbedingungen	9
2. Zweiter Teil – Die Rückerstattung „arisierten“ Grundvermögens in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik.....	9
<i>IV. Sachliche, örtliche und zeitliche Eingrenzung</i>	<i>10</i>

Erster Teil: Ideologische, gesellschaftspolitische sowie rechtliche Grundlagen, Rahmenbedingungen und Vorfragen ... 11

A.	Status jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet der späteren Sowjetischen Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik im Zeitraum 1918 bis 1945	11
I.	1919 bis 1933 – Jüdische Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts	12
II.	1933 bis 1945 – Systematische Entrechtung durch den NS-Gesetzgeber	13
	1. Meilensteine der Enteignung	13
	2. Ein Blick in die Grundbücher erleichtert die Rechtsfindung nicht.....	15
B.	Jüdische Gemeinden in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik	19
I.	Stunde Null – als sich der Staub legte.....	19
II.	Zentrale Aufgaben der jüdischen Gemeinden im Allgemeinen	22
III.	Die jüdischen Gemeinden im Einzelnen	23
	1. Die jüdische Gemeinde zu Dresden	23
	2. Die jüdische Gemeinde zu Erfurt und der Landesverband Thüringen der jüdischen Gemeinden	25
	3. Die jüdische Gemeinde zu Halle (Saale).....	26
	4. Die jüdische Gemeinde Karl-Marx-Stadt (Chemnitz).....	27
	5. Die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig	28
	6. Die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg	29
	7. Die jüdische Gemeinde Schwerin als Landesgemeinde Mecklenburg	30
	8. Der Landesverband jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt	31
	9. Der Verband der jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik	31
	10. Nur vorübergehend bestehende jüdische Gemeinden	33
	11. Zusammenfassender Überblick	34

<i>IV. Sozialistisches Religionsverständnis und verfassungsrechtliche Umsetzung</i>	36
1. Theoretische Grundlagen	36
2. Die Theorie in der politischen Praxis – Religionsgemeinschaften im „real existierenden Sozialismus“	39
 C. Rechtssubjektivität der jüdischen Gemeinden – Quo vadis Körperschaftsstatus?	41
 <i>I. Verfassungsrechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften im Lichte der marxistisch-leninistischen Staatsrechtslehre</i>	42
1. Die Länderverfassungen.....	42
a) Eine kurze historische Einleitung.....	42
b) Tatsächlicher Regelungsgehalt der die Religionsgemeinschaften betreffenden landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen	43
2. Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949.....	46
a) Rechtliche Qualität der verfassungsrechtlich verbürgten Rechte und Konsequenzen für die Bestimmungen betreffend Religionsgemeinschaften.....	47
b) Tatsächlicher Regelungsgehalt der die Religionsgemeinschaften betreffenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen	50
3. Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968.....	52
a) Verfassungsrechtliche Zementierung der Verfassungswirklichkeit.....	52
b) Bedeutung des Art. 39 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968.....	54
4. Zusammenfassung.....	55
 <i>II. Rechtssubjektivität der Religionsgemeinschaften</i>	56
1. Die „juristische Person“ im sozialistischen Rechtssystem	56
2. Gesellschaftliche Organisationen der Bürger – eine Abgrenzung.....	59
3. Zusammenfassende Bewertung.....	60
a) Erste Phase – Von 1945 bis zum Inkrafttreten der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949.....	60
b) Zweite Phase – Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949 bis zum Inkrafttreten der Verfassung von 1968	61

c) Dritte Phase – ab dem Inkrafttreten der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968 bis zum Ende der DDR	62
d) Conclusio.....	64
III. <i>Eigentum der Religionsgemeinschaften im System des „sozialistischen Eigentums“</i>	64
1. Die sozialistische Eigentumsordnung	65
a) Das sozialistische Eigentum	66
b) Das individuelle Eigentum	68
2. Das Eigentum der Religionsgemeinschaften.....	70
IV. <i>Zusammenfassung</i>	71
D. Neugründung oder Fortbestand – Rechtsnachfolge oder rechtliche Identität?	73
I. <i>Fortbestand und rechtliche Identität als Grundsatz</i>	73
II. <i>Rechtsnachfolge bei endgültig untergegangenen jüdischen Gemeinden</i>	76
E. Das spezifische „Wiedergutmachungs- bzw. Restitutionsverständnis“ in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik	81
I. <i>Aufbruch und (echter) Neuanfang</i>	82
II. <i>Licht und Schatten – eine Findungsphase</i>	84
III. <i>Exkurs – Nähere Betrachtung des Entwurfs einer Rückgabeverordnung sowie des entsprechenden Entwurfs eines Runderlasses der Deutschen Zentralfinanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone aus April 1946</i>	85
1. Hintergrund	85
2. Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Verordnungsentwurfs	86
3. Verfahrenstechnische Ausgestaltung	87

4. Regelungsschwerpunkte des Verordnungsentwurfs	88
a) Maßnahmen zur Sicherstellung	88
b) Rückforderung vom Erwerber	89
c) Rückgabe ohne Rechtsanspruch – ein unumgängliches Gebot der Billigkeit?	92
5. Rechtliche Einordnung	93
a) Rechtliche oder tatsächliche Gründe stehen einer Regelung nicht entgegen	93
b) Konsequenzen der Verneinung eines Rechtsanspruchs	94
c) Die mutmaßlichen Motive des Ordnungsgebers	94
d) Regelungszweck der übrigen Schwerpunkte des Verordnungsentwurfs	95
e) Zusammenfassende Wertung	96
<i>IV. Erste Nachkriegsjahre und Vorrang von Eigeninteressen</i>	<i>96</i>
<i>V. Zonale Regelung durch Befehl der Sowjetischen Militär- administration Nr. 82/48 – der kleinste gemeinsame Nenner</i>	<i>98</i>
<i>VI. Ein jähes Ende ohne Abschluss</i>	<i>100</i>
 F. Rechtliche und tatsächliche Implikationen des Dualismus der Restitutionsansprüche	 103
<i>I. Dualismus der Restitutionsansprüche</i>	<i>103</i>
<i>II. Konkurrenzverhältnis von BGB und Spezialgesetzen</i>	<i>103</i>
1. Bestehen eines Normenkonflikts	105
2. Keine abschließende Lösung über den lex superior-Grundsatz	107
3. Vorrang der Spezialgesetze nach dem lex specialis- und lex posterior-Grundsatz	109
4. Zusammenfassung	111
<i>III. Konkurrenzverhältnis der Spezialgesetze untereinander</i>	<i>112</i>
1. Kein Normenkonflikt unter den Landes- und Provinzialgesetzen	113
2. Normenkonflikte zwischen den Landes- bzw. Provinzialgesetzen und „Zonenrecht“	113
a) (Völker-) Rechtliche Grundlagen	113
b) Übergang der Gesetzgebungsbefugnis auf die SMAD	115

c) Rechtliche Qualität der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration.....	118
d) Bestehender Normenkonflikt und dessen Auflösung	120
3. Das Verhältnis der SMAD-Befehle untereinander	122
a) Die kumulative Anwendung von SMAD-Befehlen im Kontext der „Einziehung und Verteilung“ ehemaligen NS-Vermögens ..	122
b) Eine skizzenhafte Zusammenfassung	123
c) (K)eine „Lösung“ der Konkurrenzproblematik	126
4. Bedeutung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik	127
a) Auswirkungen im Verhältnis zum Zonenrecht	127
b) Auswirkungen im Verhältnis zum Landes- und Provinzialrecht.....	128
 IV. Tatsächliche Hindernisse der Normenpluralität	129
 G. Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse.....	133
 <i>Zweiter Teil: Die Restitutionsgesetze im Lichte der gelebten Rechts- und Verwaltungspraxis – eine rechtshistorische Betrachtung.....</i>	
<i>135</i>	
H. Befehl der Sowjetischen Militäradministration Nr. 82/48 über die Rückgabe des durch den Nazistaat beschlagnahmten Eigentums an demokratische Organisationen vom 29. April 1948	136
I. Völkerrechtlicher Hintergrund als Ausgangspunkt der Betrachtung..	136
1. Wesentlicher Regelungsinhalt der Kontrollratsdirektive Nr. 50 vom 29.04.1947.....	137
2. Umsetzung der Kontrollratsdirektive Nr. 50 durch den SMAD-Befehl Nr. 82/48.....	139
a) Grundlegende regelungssystematische Abweichungen.....	140
b) Inhaltsgleiche Umsetzung	141
c) Inhaltlich abweichende Bestimmungen	141
3. Zusammenfassende Betrachtung.....	143

<i>II. Weitergehende Auseinandersetzung mit der Wiedergutmachungsfrage im Kontext des SMAD-Befehls Nr. 82/48.....</i>	<i>143</i>
1. Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Befehl Nr. 82/48.....	144
2. Wesentlicher Inhalt des Verordnungsentwurfes.....	144
3. Zusammenfassende Einordnung	146
 <i>III. Die Rolle des SMAD-Befehls Nr. 82/48 im Gesamtkontext der Vermögensumverteilung</i>	 <i>147</i>
1. „Das Volkseigentum ist unantastbar“.....	147
a) Ehemals jüdisches Vermögen als „öffentliches Vermögen der Organisationen“.....	148
b) Pauschale Erfassung ehemals jüdischen Vermögens durch die SMAD-Befehle Nr. 124/45 und Nr. 126/45.....	149
c) Bloß punktuelle Umsetzung im Falle der jüdischen Gemeinden.....	151
2. Rückgabe von zur Überführung in Volkseigentum bestimmten, aber noch nicht überführten Vermögenswerten	152
3. Abweichendes Verständnis nach dem Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 82/48 und dessen (fehlende) Bedeutung in der Praxis	154
4. Abgrenzung zu Fällen, die dem Zivilrecht unterfallen (sollten).....	156
5. Gesamtbetrachtung – die praktische Bedeutung des SMAD-Befehls Nr. 82/48	158
 <i>IV. Die Regelungen des SMAD-Befehls Nr. 82/48 im Einzelnen.....</i>	 <i>161</i>
1. SMAD-Befehl Nr. 82/48 als „Verteilungsregelung“ – zusammenfassende Einführung.....	161
2. Verfahrenstechnische Ausgestaltung	162
a) Vorgaben im SMAD-Befehl Nr. 82/48 selbst	162
b) Konkretisierung durch den DVO-E zu SMAD-Befehl Nr. 82/48.....	164
3. Antragsberechtigung des Verbandes jüdischer Gemeinden in der SBZ bzw. DDR	165
a) Regelung im SMAD-Befehl Nr. 82/48.....	165
b) Partielle Individualisierung des Antragsberechtigten durch § 3 des DVO-E zu SMAD-Befehl Nr. 82 – Der Landesverband jüdischer Gemeinden als Berechtigter.....	167
c) Reichweite der Antragsberechtigung.....	169

4. Beschlagnahme oder Enteignung als zentrale	
Anspruchsvoraussetzung	170
a) Abgrenzung zwischen „Beschlagnahme“ und „Enteignung“	171
b) Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen auf Ebene der jüdischen Gemeinden	171
c) Glaubhaftmachung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen	172
d) Zeitlicher Anwendungsbereich	174
5. Rechtsfolge	175
a) Abgrenzung zwischen „Rückgabe“ und „Übergabe“	175
b) „Rückgabe“ und „Übergabe“ im Sinne einer Eigentumsübertragung	176
c) Begünstigter der Rückgabe bzw. Übergabe	176
6. Erledigungsfrist	178
a) Praktische Herausforderungen	178
b) Rechtliche Qualität der Fristenregelung	180
c) Die gelebte Verwaltungspraxis in den Ländern	180
d) Gesetzgeberische Ungenauigkeiten und deren Konsequenz in der Praxis	183
7. Ungeregelte und ungeklärte Rechtsfragen	184
a) Werterhaltung und Wertveränderungen während der NS-Zeit ...	184
b) Umgang mit Belastungen des Grundstücks	187
c) Eintragung von Widersprüchen in das Grundbuch	189
d) Beseitigung von Übertragungen nach dem SMAD-Befehl Nr. 82/48	191
e) Justiziabilität	196
 V. Zusammenfassende Betrachtung und Einordnung	198
1. Regelungsanliegen und Realität	198
2. Licht und Schatten der Rechts- und Verwaltungspraxis	199
3. Den Vorhang zu und alle Fragen offen?	200
 I. Wiedergutmachungsgesetz Thüringen vom 14. September 1945	203
I. Entstehungsgeschichte	204
II. Über die „Rettung“ des Thüringer Wiedergutmachungsgesetzes	207

<i>III. Örtlicher, zeitlicher und persönlicher Geltungsbereich des Thüringer WGG</i>	<i>210</i>
1. Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich	210
2. Persönliche Anspruchsberechtigung	211
a) Die Anspruchsberechtigung natürlicher Personen.....	211
b) Die Anspruchsberechtigung der Erben	212
c) Die Anspruchsberechtigung von Organisationen	213
<i>IV. Die verfahrensrechtliche Ausgestaltung des Rückgabeverfahrens</i>	<i>215</i>
1. Anmeldepflicht des Anspruchsprätendenten.....	216
a) Bestimmungen des Thüringer Wiedergutmachungsgesetzes.....	216
b) Parallelen und Unterschiede zu dem SMAD-Befehl Nr. 82/48..	218
2. Meldepflicht des „Ariseurs“.....	218
3. Sicherung des Wiedergutmachungsverfahrens.....	220
a) Beschlagnahme nach § 3 WGG.....	220
b) Konkurrenz zwischen Beschlagnahmen nach dem Thüringer WGG und nach den SMAD-Befehlen Nr. 124/45 und Nr. 126/45.....	222
c) Weitere Sicherungsmaßnahmen	223
4. Anmeldung nicht eingetragener Rechte Dritter.....	224
5. Justiziabilität – Die Schiedsgerichte für Wiedergutmachungssachen.....	225
a) Strukturelle Weichenstellung	226
b) Zuständigkeit der Schiedsgerichte.....	226
c) Zuständiges Schiedsgericht	227
d) Verfahrensprozessuale Kompetenzen der Schiedsgerichte	229
6. Einführung der Kassation in Wiedergutmachungssachen – Kassationsgesetz	230
a) Hintergrund der Einführung eines Kassationsverfahrens	231
b) Statthaftigkeit	232
c) Formelle Zulässigkeitsvoraussetzungen	232
d) Entscheidung des Kassationsgerichts	233
e) Reichweite des Kassationsgesetzes und zusammenfassende Würdigung.....	234
7. Zeitweiser Stillstand.....	236
<i>V. Die Tatbestandsvoraussetzungen des Wiedergutmachungsanspruchs im Einzelnen.....</i>	<i>237</i>
1. Vom Wiedergutmachungsgesetz erfasste Rechtsgüter.....	237
a) Der Rückgabeanspruch nach § 1 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 WGG	238

b) Der Rückgabeanspruch nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 WGG	238
2. Spezifische Verletzungshandlung	239
a) Staatlicher Eingriffsakt als spezifische Verletzungshandlung	239
b) Tatbestandliche Erfassung zivilrechtlicher Zwangsveräußerungsfälle	239
c) Parallelen zum SMAD-Befehl Nr. 82/48.....	241
3. Gesetzliche Anforderungen an die Rechtsgutverletzung nach der ursprünglichen Fassung des Wiedergutmachungsgesetzes	241
a) Der unbestimmte Rechtsbegriff der „Verwerflichkeit“	241
b) Zur Alternativität von „Wegnahme“ und „Zwangsveräußerung“	244
c) Zu der Bedeutung der verwerflichen Wegnahme „aus politischem Grund oder Anlaß“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Wiedergutmachungsgesetzes	246
d) Einordnung aus der Praxis und Ruf nach einer Gesetzesänderung	247
4. Gesetzliche Anforderungen an die Rechtsgutverletzung nach dem 1. Änderungsgesetz zum Wiedergutmachungsgesetz.....	248
a) Antrag der CDU vom 20.02.1947 als Ausgangspunkt der Gesetzesänderung	248
b) Politischer Gegenwind und die Suche nach einem Kompromiss	249
c) „Minimallösung“ als politische Realität	251
d) Rechtliche Konsequenzen der Gesetzesänderung.....	253
 VI. <i>Rechtsfolge</i>	253
1. Gesetzlicher Rückkauf	254
2. Ausgleichspflicht für Wertveränderungen des Vermögenswertes ...	255
3. „Heranziehung“ Dritter zum Wiedergutmachungsverfahren	256
 VII. <i>Konsequenzen der Aufhebung des Wiedergutmachungsgesetzes durch Gesetz vom 25.07.1952</i>	257
1. Rechtliche Herleitung der Aufhebung des WGG	258
2. Abschluss der Thüringer Sonderregelung nach dem Aufhebungsgesetz	259
 VIII. <i>Praktische Bedeutung des Thüringer Wiedergutmachungsgesetzes für die jüdischen Gemeinden in Thüringen</i>	261
 IX. <i>Zusammenfassende Betrachtung</i>	263

J.	Gesetz betreffend Übertragung von Vermögenswerten der Provinz Sachsen-Anhalt an antifaschistisch-demokratische Organisationen vom 30. Mai 1947	265
I.	<i>Originärer Regelungsansatz</i>	266
II.	<i>Wesentlicher Regelungsinhalt</i>	267
	1. Örtlicher Geltungsbereich, sachliche Zuständigkeit und formelle Anforderungen	267
	2. Persönliche Anspruchsberechtigung	268
	3. Schadensberechnung	269
	a) Zeitlicher und sachlicher Anwendungsbereich	269
	b) Vorgänger und ihre Nebenorganisationen als „Schadensermittlungssubjekte“	271
	c) Schadensbemessung und -Bewertung	272
	4. Sonderregelung zu Gunsten des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds	273
	5. Legalzession zu Gunsten der Provinz Sachsen-Anhalt im „Wiedergutmachungsfall“	274
III.	<i>Die (ungewollte) partielle Restitution der jüdischen Gemeinden</i>	275
	1. Eine kurze Umsetzungsphase	275
	2. Der weitere Gang der „Wiedergutmachung“ in Sachsen-Anhalt	276
	3. Außerrechtliche Gründe für das Scheitern der „Wiedergutmachung“	277
	4. Rechtliche Gründe für das Scheitern der „Wiedergutmachung“	278
IV.	<i>Zusammenfassende Einordnung</i>	280
K.	Gesetzgeberische Bemühungen in den übrigen Ländern und Provinzen	283
I.	<i>Das Mecklenburgische Rückgabegesetz vom 29. April 1948</i>	283
	1. Funktionale Einordnung	283
	2. Die Regelung im Einzelnen	284
	a) Verfahrensrechtliche Regelungen	284
	b) Materiell-rechtliche Regelungen	285
	3. Zusammenfassende Einordnung	286

<i>II. Die gescheiterte Gesetzgebung in Sachsen</i>	287
1. Das gescheiterte Gesetz über „die Rückführung der im Bereich der Landesverwaltung Sachsen entjudeten Vermögen“	287
2. Das gescheiterte Gesetz über „die Rückgabe widerrechtlich entzogener Vermögenswerte an antifaschistisch-demokratische Organisationen“	289
 Zusammenfassende Würdigung und Schlussbetrachtung	291
 Bibliografie	297
 <i>Literaturverzeichnis</i>	297
 <i>Archivverzeichnis</i>	309
1. Archiv des Centrum Judaicum	309
2. Bundesarchiv	309
3. Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar	309
 Dokumentenanhang	311
 <i>I. Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland</i>	311
1. Befehl Nr. 124 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Beschlagnahme und die Übernahme einiger Eigentumskategorien vom 30. Oktober 1945 (SMAD-Befehl Nr. 124/45)	311
2. Befehl Nr. 126 des Obersten Chefs der Militäradministration in Deutschland zur Konfiskation des Eigentums der nationalsozialistischen Partei, ihrer Organe und der ihr angeschlossenen Organisationen vom 31. Oktober 1945 (SMAD-Befehl Nr. 126/45)	314
3. Befehl Nr. 97 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Schaffung einer Deutschen Zentralkommission für Beschlagnahme und Sequestrierung mit Ausführungsbestimmungen vom 29. März 1946 (SMAD-Befehl Nr. 97/46)	316

4. Befehl Nr. 154/181 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zur Übergabe des beschlagnahmten und sequestrierten Vermögens in den Besitz und die Nutznießung der deutschen Selbstverwaltungsorgane vom 21. Mai 1946 (SMAD-Befehl Nr. 154/181)	317
5. Befehl Nr. 64 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zur Beendigung des Sequesterverfahrens vom 17. April 1948 (SMAD-Befehl Nr. 64/48)	319
6. Befehl Nr. 82 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Rückgabe des durch den Nazistaat beschlagnahmten Eigentums an demokratische Organisationen vom 29. April 1948 (SMAD-Befehl Nr. 82/48)	321
7. Entwurf einer „Verordnung zur Durchführung des Befehls Nr. 82 über Rückgabe des durch den Nazistaat beschlagnahmten Eigentums an demokratische Organisationen“ vom 01. Juni 1948 ..	323
<i>II. Verfassungsrechtliche Bestimmungen (Auszüge)</i>	<i>327</i>
1. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 07. Oktober 1949	327
2. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 09. April 1968 in der Fassung vom 07. Oktober 1974	329
<i>III. Landesrechtliche Bestimmungen</i>	<i>330</i>
1. Thüringen	330
a) Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945 (WGG) ...	330
b) Durchführungsverordnung zum Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945 vom 24. September 1945 (1. DVO zum WGG)	335
c) Zweite Durchführungsverordnung zum Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945 vom 30. Juni 1945 (2. DVO zum WGG)	337
d) Dritte Durchführungsverordnung zum Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945 vom 30. Oktober 1947 (3. DVO zum WGG)	337
e) Gesetz zur Einführung der Kassation in Wiedergutmachungssachen vom 24. März 1948 (Kassationsgesetz)	339
f) Gesetz zur Aufhebung des Wiedergutmachungsgesetzes vom 14. September 1945 vom 25. Juli 1952	340
2. Sachsen-Anhalt	342
3. Mecklenburg	345

<i>IV. Entwurf der Deutschen Zentralfinanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone für eine Verordnung betreffend die Rückgabe von Vermögensgegenständen, die durch das nationalsozialistische Regime den angeblich staatsfeindlichen Verbänden und Personen entzogen worden sind aus April 1946</i>	<i>348</i>
 Sachregister	 353

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am aufgeführten Ort
Abs.	Absatz
AöR	Archiv des Öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
BArch	Bundesarchiv
Bd.	Band
Berliner Erklärung	Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 05. Juni 1945
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRD	Bunderepublik Deutschland
bspw.	beispielsweise
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDR-V 1949	Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1949 vom 07. Oktober 1949
DDR-V 1968	Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1968 vom 09. April 1968
Ders.	Derselbe

Dies.	Dieselbe/Dieselben
Drs.	Drucksache
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVO	Durchführungsverordnung
DVO-E	Durchführungsverordnungsentwurf
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
DZfV	Deutsche Zentralfinanzverwaltung in der SBZ
E	Entwurf
e. V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
f.	und folgende
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	und fortfolgende
Fn.	Fußnote
GB1.	Gesetzblatt
gem.	gemäß
Gesetz vom 19.05.1949	Gesetz betreffend die Änderung von Gerichtsbezirken im Lande Thüringen vom 19. Mai 1949
Gesetz vom 30.05.1947	Gesetz betreffend Übertragung von Vermögenswerten der Provinz Sachsen-Anhalt an antifaschistisch-demokratische Organisationen vom 30. Mai 1947
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
HLKO	Haager Landkriegsordnung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
HSKR	Handbuch des Staatskirchenrechts der BRD
i .d. F.	in der Fassung
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JOR	Jahrbuch für Ostrecht
JuS	Juristische Schulung
Kassationsgesetz	Gesetz zur Einführung der Kassation in Wiedergutmachungssachen vom 24. März 1948
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRD	Kontrollratsdirektive
KZ	Konzentrationslager
LDP	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
lit.	littera

m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MEDAON	Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
Potsdamer Protokoll	Mitteilung über die Potsdamer Konferenz der Regierungschefs der UdSSR, der USA und Großbritanniens vom 02. August 1945
RBl.	Regierungsblatt
RegBl.	Regierungsblatt
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
SBZ	Sozialistische Besatzungszone
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
sog.	sogenannt
StuR	Staat und Recht
u. a.	unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Urt.	Urteil
VermG	Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz)
vgl.	vergleiche
VIZ	Zeitschrift für Vermögens- und Immobilienrecht
VO	Verordnung
VO 1975	Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen vom 06. November 1975
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WGG	Wiedergutmachungsgesetz Thüringen vom 14. September 1945
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankenrecht
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919

ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZDK	Deutsche Zentralkommission für Beschlagnahme und Sequestrierung
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik
ZPO	Zivilprozessordnung
ZS	Zentralsekretariats der SED
ZVoBl.	Zentralverordnungsblatt

Einführung und Bestandsaufnahme

I. Bestandsaufnahme nach dem zweiten Weltkrieg

Seit über 1.700 Jahren leben Menschen jüdischen Glaubens auf dem Gebiet des heutigen deutschen Staates.¹ Seit jeher haben diese sich in jüdischen Gemeinden zusammengeschlossen und wurden von der jeweiligen Obrigkeit als Gemeinde rechtlich anerkannt, seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch als öffentliche Körperschaften.² Die Geschichte der jüdischen Gemeinden ist – ebenso wie die ihrer Mitglieder – von Höhen und Tiefen geprägt. Auf die zunehmende, jedoch alles andere als konsequente, Emanzipation der Gemeinden und ihrer Mitglieder im Nachgang des Zeitalters der Aufklärung³ folgte mit der Schoa im nationalsozialistischen Deutschland eine folgenschwere Zäsur.

Fünf bis sechs Millionen Menschenleben fielen dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer⁴ – nicht ohne Auswirkungen auf die jüdischen Gemeinden. Während größere Gemeinden wie Dresden von 6.000 im Jahre 1933 auf zwölf Mitglieder im Sommer 1945⁵ dezimiert wurden, verloren einige, vor allem kleinere, Gemeinden, sämtliche ihrer Mitglieder⁶. Zudem lagen mindestens 1.200 Synagogen und Betstuben auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs entweder bereits am Morgen des 10.11.1938 infolge der Reichspogromnacht,⁷ spätestens jedoch bei Kriegsende am 08.05.1945 in Trümmern. Davon auf dem Gebiet der späteren Sowjetischen Besatzungszone (im Folgen-

¹ Der älteste Beleg für jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands geht auf ein Edikt des römischen Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 zurück, siehe *Eck*, in: Wilhelm/Otten (Hrsg.), Anno 321, S. 13 ff.; *Voigt*, in: Schoeps, Lexikon, S. 195 ff.

² *Demel*, Gebrochene Normalität, S. 7 sowie ausführlicher S. 96 ff.; für die hier relevanten Gebiete siehe insbesondere S. 104 ff. zu der Rechtslage in (Alt-) Preußen.

³ *Hähnchen*, Rechtsgeschichte, S. 262 ff.; *Toury*, in: Schoeps, Lexikon, S. 228 ff.

⁴ *Lotter*, in: Schoeps, Lexikon, S. 238 f.

⁵ *Diamant*, Dresden, S. 228; *Eschwege*, in: Arndt (Hrsg.) Juden in der DDR, S. 72, kommt für Februar 1945 auf 70 verbliebene Gemeindemitglieder; einen guten Überblick über die geringe Zahl der Gemeindemitglieder der ehemals florierenden jüdischen Gemeinden gibt *Mertens*, Davidstern, S. 27 f.

⁶ *Lillteicher*, Rückerstattung, S. 5.

⁷ *Buddrus/Fritzlar*, Juden in Mecklenburg, S. 350.

den: SBZ) bzw. der Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: DDR) sowie des Sowjetischen Sektors von Berlin mindestens 176.⁸ Der Wert des Vorkriegsvermögens der jüdischen Gemeinden in der späteren SBZ bzw. DDR wird auf rund 10.560.000 Reichsmark geschätzt, wovon rund zwei Drittel auf Grundvermögen entfallen.⁹

Allen Widrigkeiten zum Trotz konstituierte¹⁰ eine geringe Zahl von Überlebenden sowie Remigranten schon bald nach Kriegsende in den Jahren 1945 bis 1949 erste jüdische Gemeinden auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der späteren DDR, so z. B. in Aschersleben, dem Sowjetischen Sektor Berlins, Bitterfeld, Brandenburg/Havel, Dessau, Dresden, Eisenach, Erfurt (als Landesverband Thüringen der jüdischen Gemeinden)¹¹, Gera, Görlitz, Halle an der Saale, Jena, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz), Leipzig, Magdeburg, Mühlhausen/Thüringen, Plauen, Prenzlau, Schwerin (als Landsgemeinde Mecklenburg) sowie Zwickau.¹² Nicht alle von ihnen hatten auf Dauer Bestand.¹³

⁸ *Diamant*, *Zerstörte Synagogen*, S. XIV sowie Auswertung der auf S. 1 ff. aufgeführten Synagogen und Bettempel; von den 176 Objekten befanden sich 67 im Ost-Sektor Berlins. Siehe auch *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 143 f.; *Mertens*, *Davidstern*, S. 85 kommt für die Zeit zwischen 1938 und 1945 auf 35 zerstörte und zwölf schwer beschädigte Synagogen.

⁹ *Timm*, *Jewish Claims*, S. 26, gibt Vermögenswerte in einem Umfang von 8.743.000 Reichsmark in Sachsen, von 1.459.000 Reichsmark in Anhalt, von 183.000 Reichsmark in Mecklenburg und von 174.000 Reichsmark in Thüringen an. Das im genannten Gesamtbetrag nicht enthaltene Vermögen der Berliner Gemeinden belief sich auf nochmals rund 69 Millionen Reichsmark.

¹⁰ Ob es sich dabei um ein Wiederaufleben im Sinne einer rechtlich ununterbrochenen Fortführung, oder eine formal-juristische Neugründung handelt, wird unter D. näher untersucht.

¹¹ Im Jahr 1981 wurde die Bezeichnung in „Jüdische Landsgemeinde Thüringen, Sitz Erfurt“ umgewandelt, nachdem sich die anderen thüringischen Gemeinden aufgelöst haben bzw. in der Landsgemeinde aufgingen, siehe *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 138, insb. dort Fn. 10 (S. 322).

¹² Diese Auflistung ergibt sich unter Berücksichtigung der Angaben folgender Werke: *Maor*, *Wiederaufbau*, Anlage IV; *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 138; *Eschwege*, in: *Arndt* (Hrsg.) *Juden in der DDR*, S. 65 ff.; *Offenberg*, *Machthaber*, S. 50 ff.; *Timm*, *Hammer*, S. 60, dort Fn. 34; *Mertens*, *Davidstern*, S. 31.

¹³ Siehe hierzu 2.3.10 sowie *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 138; *Eschwege*, in: *Arndt* (Hrsg.) *Juden in der DDR*, S. 67; *Mertens*, in: *Schoeps* (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 136; *Maor*, *Wiederaufbau*, Anlage IV.

Betrug die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder¹⁴ 1945 noch 3.100¹⁵ Personen, schrumpfte sie 1988 auf rund 350 Personen¹⁶ zusammen. Zentrale Gründe hierfür waren die Überalterung der Gemeinden¹⁷ sowie eine Massenflucht¹⁸ von Gemeindemitgliedern aus der SBZ und der DDR infolge des wiederaufkommenden Antisemitismus im Zuge der Ärzte-Verschwörung in der Sowjetunion, den *Lansky*-Schauprozessen in der Tschechoslowakei¹⁹ und nicht zuletzt den Entwicklungen im „Fall Merker“²⁰. Dass fünf von acht Vorsitzenden der damals aktiven jüdischen Gemeinden der DDR den Rücken kehrten,²¹ ist bezeichnend.

Neben derartigen gesellschaftspolitischen Hürden musste zugleich der wirtschaftliche Neuanfang der infolge der Naziherrschaft mittellos gewordenen jü-

¹⁴ In der offiziellen Terminologie der DDR wurden diese als „Glaubensjuden“ bezeichnet. Personen, die jüdischer Herkunft, aber nicht Mitglied einer Gemeinde waren, wurden als „Bürger jüdischer Herkunft“ bezeichnet. Ihre Zahl war deutlich höher als die der „Glaubensjuden“, vielfach nahmen sie öffentlichkeitswirksame Positionen ein, vgl. *Eschwege*, in: Arndt (Hrsg.) *Juden in der DDR*, S. 67; *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 126 sowie 138 f.

¹⁵ *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 136; *Mertens*, in: Schoeps, *Lexikon*, S. 200 f.; *Timm*, *Hammer*, S. 60 kommt für das Jahr 1946 auf insgesamt etwa 4.500 Juden.

¹⁶ *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 136. Für das Jahr 1987 kommt *Mertens* noch auf 370 Mitglieder, ebenda, S. 149. *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 145 kommt im Jahre 1989 auf rund 380 Personen, siehe bzgl. der Mitgliederstatistik, ebenda Tabelle 7 auf S. 359. *Offenberg*, *Machthaber*, S. 326, gibt die Zahl der Gemeindemitglieder im Jahr 1989 mit insgesamt 385 an.

¹⁷ *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 147; *Eschwege*, in: Arndt (Hrsg.) *Juden in der DDR*, S. 79; *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 153 ff.; vgl. exemplarisch Protokollfeststellungen vom 20.03.1952 anlässlich eines Treffens zwischen Vertretern des Landesverbandes jüdischer Gemeinden in der DDR, der Jüdischen Gemeinde zu Halle sowie der Synagogengemeinde zu Magdeburg: „Wir stellen jedoch fest, daß die Jüdische Gemeinde zu Magdeburg überaltert ist und von ihren 165 Mitgliedern über 50 % das Alter von 50 Jahren überschritten haben und ein großer Teil nicht mehr arbeitsfähig ist. Durch die Verfolgung des Nazistaates ist ein großer Teil der Mitglieder der Jüdischen Gemeinde zu Magdeburg krank und bedürfen diese Menschen die weitgehendste Unterstützung der Gemeinde selbst.“, CJA 5 B 1 – Nr. 125 Bl. 38.

¹⁸ *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 127 geht für das Jahr 1953 von 400 geflohenen Juden aus; siehe zu den Hintergründen auch *Goldenbogen*, in: Ulbricht/Glückner (Hrsg.), *Juden in Sachsen*, S. 193 f.

¹⁹ *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 126; *Goldenbogen*, in: Ulbricht/Glückner (Hrsg.), *Juden in Sachsen*, S. 193; *Honigmann*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 104; *Mertens*, in: Schoeps, *Lexikon*, S. 200; *Eschwege*, in: Arndt (Hrsg.) *Juden in der DDR*, S. 71; *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*, S. 155 f.

²⁰ *Keßler*, *SED und die Juden*, S. 85 ff., insb. S. 91 f.; *Goschler*, *Schuld*, S. 368.

²¹ *Joseph*, *DDR und die Juden*, S. 35. Speziell hinsichtlich der jüdischen Gemeinden in Leipzig und Dresden *Goldenbogen*, in: Ulbricht/Glückner (Hrsg.), *Juden in Sachsen*, S. 194.

dischen Gemeinden gemeistert werden. Für das Wiederaufleben und den Fortbestand der jungen Gemeinden war dabei die Frage der Restitution bzw. Rückgabe ehemals gemeindeeigenen Grundvermögens aus materiellen sowie praktischen Gründen von zentraler Bedeutung.²² Dass die jüdischen Gemeinden in der DDR eine der kleinsten sowie am wenigsten beachteten gesellschaftlichen Gruppierungen²³ waren, darf die Bedeutung des Schicksals der jüdischen Gemeinden keinesfalls schmälern. Im Umgang mit Minderheiten zeigt sich das wahre Gesicht der Staatsgewalt – und der von ihr gesetzten und gelebten Rechtsordnung.

II. Stand der Forschung und eigenes Forschungsanliegen

1. Forschungsstand und bisherige Forschungsschwerpunkte

Die vermeintlich geringe Bedeutung der jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR spiegelt sich in der überschaubaren Anzahl einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen wider. Während sich noch eine Reihe von Werken mit dem wiederaufkommenden „jüdischen Leben“ und der „Jüdischen Identität“ im sozialistischen Staat im Allgemeinen beschäftigen,²⁴ lassen sich Ausarbeitungen zur Restitution jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet der SBZ und späteren DDR an einer Hand abzählen. Zu letzteren zählen die Arbeiten von *Burgauer*²⁵, *Mertens*²⁶ und *Offenberg*²⁷. Wenngleich sich diese vornehmlich dem „jüdischen Leben“ im Allgemeinen und dem „Selbstverständnis“ der jüdischen Bevölkerung in der DDR widmen, nehmen sie zugleich die jüdischen Gemeinden und deren Mitglieder genauer in den Blick. Im Fokus der Arbeiten stehen die Rolle und Stellung der jüdischen Gemeinden im sozialistischen Staat sowie die Darstellung der vorgefundenen politischen, ideologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Im Kern widmen sich die vorgenannten Arbeiten der (wechselhaften) Beziehung zwischen den jüdischen Gemeinden bzw. deren Mitgliedern und den „Machthabern“. Die Frage der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts wird vor diesem Hintergrund – zumeist aus Betroffenenperspektive – im Hinblick auf den innenpolitischen Umgang

²² Siehe hierzu unter IV. der Einführung sowie unter B.

²³ So *Mertens*, in: Schoeps (Hrsg.), *Juden in der DDR*, S. 133 f.

²⁴ Eine umfassende Übersicht über die insoweit bestehende Literatur findet sich in *Maser*, in: Eppelmann (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven*, S. 217 ff. Die in der DDR veröffentlichten Publikationen zum Thema führt *Joseph*, *DDR und die Juden*, S. 264 ff. auf. Mit besonderem Schwerpunkt auf Sachsen *Kessler*, in: *MEDAON*, 2012, Nr. 10, S. 14 ff.

²⁵ *Burgauer*, *Zwischen Erinnerung und Verdrängung*.

²⁶ *Mertens*, *Davidstern*.

²⁷ *Offenberg*, *Machthaber*.

mit der Problematik beleuchtet. Daneben setzt sich auch *Timm*²⁸ näher mit innenpolitischen Gegebenheiten, darunter der Restitution jüdischer Gemeinden, auseinander. In diesem Zusammenhang erfolgt eine überblicksartige Darstellung der einzelnen restitutionsrechtlichen Grundlagen. Wie in der übrigen Literatur fokussiert sich *Timm* jedoch auf das Wirken der diversen Regelungen, ohne näher auf die Regelungen selbst und das Verhältnis der Regelungen untereinander einzugehen. Sie ergänzt die Betrachtung um eine außenpolitische Dimension – die außenpolitischen Beziehungen zwischen der DDR und Israel –, was auch den erklärten Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet. Schließlich setzt sich *Spannuth*²⁹ näher mit der Rückerstattung jüdischen Eigentums auseinander, welche er als „politisch-moralische Herausforderung“³⁰ versteht. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt daher auf dem Herausarbeiten eines offiziellen Standpunkts der DDR-Administration zur „Rückerstattungsthematik“³¹ und dem Umgang staatlicher Stellen mit den Restitutionspräferenzen. Im Sinne eines Exkurses wird auch die „Sonderentwicklung“ in Thüringen³² und damit das thüringische Wiedergutmachungsgesetz (im Folgenden: WGG) näher betrachtet. Ausgewählte Praxisprobleme und Schwächen des WGG werden aufgezeigt. Eine eingehende Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen des WGG erfolgt jedoch nicht. Vielmehr beschränkt sich *Spannuth* auf eine allenfalls punktuelle Auseinandersetzung mit dem WGG und legt seinen Fokus auf den politischen Sonderweg.

Daneben gibt es einige Beiträge speziell zum thüringischen WGG. Einen ersten Beitrag liefert *Schüler*³³, welcher vorwiegend die „Entstehungs- und Wirkungsgeschichte“³⁴ des WGG in den Blick nimmt. Dabei weist er überblicksartig auf Praxisprobleme hin, die „sich aus dem Gesetzestext ergaben“.³⁵ Dennoch geht *Schüler* nicht näher auf den Gesetzestext ein. Er wendet sich sogleich den in der Praxis vorgefundenen Anwendungsergebnissen zu. *Hellmuth*³⁶ geht es im Kern um die Frage, „inwieweit Staat und Gesellschaft ihre historische Verantwortung übernehmen“³⁷ und worin die „Wirkungen und Chancen des WGG“³⁸ bestanden. Gradmesser soll die „Wirkung der „Wiedergutmachung“ nach dem WGG“³⁹ sein. Das WGG wird dabei – zumindest in

²⁸ *Timm*, Hammer sowie *Timm*, Jewish Claims.

²⁹ *Spannuth*, Rückerstattung.

³⁰ *Spannuth*, Rückerstattung, S. 47 ff.

³¹ *Spannuth*, Rückerstattung, S. 89 ff.

³² *Spannuth*, Rückerstattung, S. 119 ff.

³³ *Schüler*, in: Benz (Hrsg.), Jahrbuch Antisemitismusforschung (1993).

³⁴ *Schüler*, in: Benz (Hrsg.), Jahrbuch Antisemitismusforschung (1993), S. 118.

³⁵ *Schüler*, in: Benz (Hrsg.), Jahrbuch Antisemitismusforschung (1993), S. 125.

³⁶ *Hellmuth*, in: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Thüringen.

³⁷ *Hellmuth*, in: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Thüringen, S. 377.

³⁸ *Hellmuth*, in: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Thüringen, S. 378.

³⁹ *Hellmuth*, in: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.), Jüdische Geschichte in Thüringen, S. 378.

Grundzügen – skizziert.⁴⁰ Die weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung löst sich jedoch wieder von den gesetzlichen Grundlagen und findet allein auf gesellschaftspolitischer Ebene statt. Den jüngsten Beitrag zum WGG liefert *John*⁴¹, welcher einzelne Handlungsfelder der Thüringer Landespolitik in der „Ära Rudolf Paul“ umfassend beleuchtet. Darunter auch das „Gesetzgebungsfeld“ der Wiedergutmachung und damit das WGG. Betreffend das WGG steht – wie auch in den übrigen Arbeiten – die politische Debatte und das Wirken des Gesetzes im Vordergrund. Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen werden kurz umrissen. Die Darstellung ist bewusst „quellenbezogen“ und bemüht, „sich von unangemessenen Deutungen abzugrenzen“.⁴² Kehrseite dieses Anliegens ist, dass sich die Darstellung auf eine rein deskriptive Aufbereitung der Thematik beschränkt. Eine (tiefergehende) Auseinandersetzung mit dem WGG erfolgt daher nicht.

2. Kritische Einordnung der bisherigen Forschung

Zusammenfassend ist allen vorgenannten Untersuchungen gemein, dass ihr Schwerpunkt auf historisch-gesellschaftlichen sowie politischen Fragestellungen liegt. Sie widmen sich aus einer Ex-post-Perspektive im Wesentlichen der Aufarbeitung der gesellschaftspolitischen Hintergründe sowie der Entstehung und dem (faktischen) Wirken der restitutionsrechtlichen Grundlagen. Letztlich erschöpfen sie sich in einer – wenn auch äußerst umfassenden – Genese. In keiner der vorgenannten Arbeiten werden die diversen gesetzlichen Grundlagen *selbst* näher untersucht. Die bisherige Forschung knüpft geschlossen allein an das Wirken des Rechts und damit das Ergebnis der Rechtsanwendung – die Rechtsfolge – an. Die Tatbestandsseite der zonalen sowie landesrechtlichen Bestimmungen bleibt gänzlich unerörtert. Zugleich wird dabei der konditionale Zusammenhang zwischen Tatbestand und Rechtsfolge außer Acht gelassen. Anders ausgedrückt begnügt sich die bisherige Forschung damit, „eine Seite der Medaille“ näher zu beleuchten.

Dieser Umstand kommt in zweifacher Hinsicht zum Tragen. Zum einen drängt sich die Frage auf, wie die Rechts- und Verwaltungspraxis – also das Wirken des Rechts – überhaupt analysiert, eingeordnet und bewertet werden kann, ohne dass die Grundlage für das Handeln – das Recht selbst – zuvor einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen wurde. Die bisherige rechtsfolgenzentrierte Perspektive ermöglicht allenfalls eine (rechts-) politische bzw. moralische Bewertung der vorgefundenen Anwendungsergebnisse. Doch auch eine solche muss im Einzelfall bei näherer Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen kritisch hinterfragt werden. Dies verdeutlicht exemplarisch

⁴⁰ *Hellmuth*, in: Hahn/Kreutzmann (Hrsg.), *Jüdische Geschichte in Thüringen*, S. 380 ff.

⁴¹ *John*, Paul.

⁴² *John*, Paul, S. 4.

die anzutreffende Kritik an der „unbefriedigenden“⁴³ Rechtsprechung des Obersten Wiedergutmachungssenats in Wiedergutmachungssachen nach dem Thüringer WGG. Bei genauerer Auseinandersetzung mit den tatbestandlichen Regelungen des WGG stellt sich die getadelte Rechtsprechung vielmehr als äußerst wohlwollend dar – bis an die Grenze des (insoweit wohl missglückten) Gesetzeswortlauts.⁴⁴ Erst die nähere Betrachtung des gesetzlichen Tatbestands offenbart, dass es sich weniger um eine objektiv unbefriedigende, als eine – infolge bloß rechtsfolgende Betrachung – subjektiv unbefriedigend empfundene Rechtsprechung handelt. Weiterhin verleitet der alleinige Blick auf die Rechtsfolge dazu, die belastete historische Praxis – ungeprüft – nachzuzeichnen. Die Rechts- und Verwaltungspraxis (vor allem der Länder und Provinzen) war einem erheblichen zentralistisch-politischen Druck ausgesetzt. Zahlreiche Entscheidungen wurden infolgedessen nicht aufgrund rechtlich-systematischer Erwägungen, sondern politisch-wirtschaftlicher Vorgaben und Anweisungen getroffen. Die heutige Auseinandersetzung mit der Materie ist hingegen frei von derartigen Zwängen und dazu berufen, einen kritischen und unvoreingenommenen Blick auf die Rechts- und Verwaltungspraxis der Vergangenheit zu werfen.

Zum anderen bleibt bei einer allein rechtsfolgenbezogenen Betrachtung unbemerkt, dass die in der Praxis aufgekommenen und von der bisherigen Forschung vielfach erkannten Problem- und Fragestellungen bei genauerer Betrachtung gerade dem bisher unbeachteten Tatbestand der gesetzlichen Bestimmungen entspringen. Rechtliche „Reibungspunkte“ sowie im Einzelfall ein „Störgefühl“ hervorrufoende Anwendungsergebnisse sind Ausfluss und Ausdruck gesetzgeberischer Defizite und legen diese offen.

3. Eigenes Forschungsanliegen

Vor diesem Hintergrund macht sich die gegenständliche Arbeit die umfassende Auseinandersetzung mit den restitutionsgesetzlichen Grundlagen zur Aufgabe. Dabei wird abweichend zu den bisherigen Forschungsbeiträgen die Perspektive eines unvoreingenommenen, kritischen Rechtsanwenders eingenommen. Die sich bei kritischer Rechtsanwendung aufdrängenden Rechts- und Anwendungsfragen werden herausgearbeitet und erstmalig einer näheren Untersuchung zugeführt. Ein genauerer Blick auf die restitutionsgesetzlichen Regelungen wirft vielfältige – bislang unerkannte und infolgedessen unbeantwortete – rechtliche, systematische sowie ideologische Grundsatz-, Vor- und Anwendungsfragen auf. So fehlt es beispielsweise an einer Einordnung der diversen

⁴³ So ausdrücklich *Schüler*, in: Benz (Hrsg.), *Jahrbuch Antisemitismusforschung* (1993), S. 130; vgl. *John*, Paul, S. 673 ff., welcher die „Restitutionsdebatte“ zwar objektiv prägnant aufbereitet, aber weder das Wiedergutmachungsgesetz selbst noch die Rechts- und Verwaltungspraxis einer kritischen Würdigung unterzieht.

⁴⁴ Siehe speziell hierzu unter I. V.

restitutionsrechtlichen Bestimmungen in das Gesamtrechtsgefüge aus Völker-, Zonen- bzw. Besatzungs-, Landes- sowie (Landes-) Verfassungsrecht. Auch die sich als Folge der Normenpluralität ergebenden Normenkollisionen finden in der bisherigen Forschung keine Beachtung. Kompetenzuelle Dissonanzen zwischen gleichgerichteten und in rechtlicher sowie „ideologischer“ Konkurrenz zueinanderstehenden Tatbeständen bleiben – wie bereits in der einstigen Rechts- und Verwaltungspraxis – unaufgelöst. Gerade im Hinblick auf die anfängliche Gesetzgebung der Länder und Provinzen, die sich in einer politischen und rechtlichen Transit- und Findungsphase recht frei gestaltete,⁴⁵ wird ein erhebliches Forschungsdefizit erkennbar. Mit dieser Arbeit soll ein initialer Beitrag zu den – im Detail noch herauszuarbeitenden – Forschungslücken geleistet werden. Zugleich soll die Arbeit Anstoß für weitere Forschung sein. Die bislang rein rechtsfolgenorientierte und auf eine gesellschaftspolitische Würdigung des Forschungsgegenstandes fokussierte wissenschaftliche Auseinandersetzung soll durch diese Arbeit um eine objektivierte quasi-ex-ante-Perspektive ergänzt werden. Wenngleich die Restitutionsbestimmungen nicht mehr gelten, können sie auch heute noch objektiv-abstrakt auf ihre Vereinbarkeit mit allgemeinen Methodensätzen, dem Völker- und (sich wandelndem) Verfassungsrecht sowie ideologischen Grundlagen und Vorgaben überprüft werden. Die „Anwendung“ des überholten sozialistischen Rechts bleibt im Rahmen des gegenständlichen „Gedankenexperiments“ weiterhin möglich. Um den Anforderungen an eine quasi-ex-ante-Perspektive zu genügen, muss das sozialistische Recht dabei im Lichte der sog. „wissenschaftlichen Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus“⁴⁶ verstanden werden. Wie noch zu zeigen sein wird, kann dies den Gesetzgeber aber nicht davon entbinden, in sich logisches und systematisch widerspruchsfreies Recht zu schaffen.

III. Gang der Darstellung

Diese Arbeit bereitet in Umsetzung des dargestellten Forschungsanliegens die Rückerstattung des zwischen 1933 und 1945 entzogenen bzw. arisierten Grundvermögens jüdischer Gemeinden in der SBZ und DDR aus rechtshistorischer Perspektive auf. Die Arbeit ist in zwei Teile untergliedert. Der erste

⁴⁵ Siehe zum Thüringer Wiedergutmachungsgesetz unter I. und zur Gesetzgebung in Sachsen-Anhalt unter J.

⁴⁶ Die Ideologisierung des Rechts wird immer wieder erkennbar, siehe z. B. unter B. IV., C. I. 2., C. II. 1, C. III. und F. II. 1. Siehe vertiefend zur sog. Lehre von der „Dialektik von Basis und Überbau“ im Recht *Kammari*, in: Ost-Probleme 1957, S. 165, 169. Umfassend zur „Dialektik in der Staatslehre“ bei *Polak*, Dialektik.

Teil der Arbeit setzt sich mit allgemeinen gesellschaftspolitischen, ideologischen sowie rechtlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen und klärungsbedürftigen Vor- und Anwendungsfragen auseinander. Der zweite Teil der Arbeit beleuchtet, unter Rückgriff auf die Erkenntnisse des ersten Teils der Arbeit, umfassend die relevanten gesetzlichen Restitutionsbestimmungen sowie die entsprechende Rechts- und Verwaltungspraxis. Soweit möglich, werden hierzu konkrete Einzelfälle herangezogen.

1. Erster Teil – Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Im Anschluss an eine historische Einführung in die vermögensrechtliche Stellung jüdischer Gemeinden und deren Entrechtung im Nationalsozialismus (s. unten A.) wird einleitend die gesellschaftlich-politische, tatsächliche, wirtschaftliche sowie (verfassungs-) rechtliche Ausgangslage für die jungen Gemeinden in der SBZ und der DDR näher dargestellt (s. unten B.). Sodann wird der verfassungsrechtliche Körperschaftsstatus als Ausdruck der Rechtsnatur sowie (verfassungs-)rechtlichen Stellung der jüdischen Gemeinden und seine Ausformung in der SBZ und DDR genauer in den Blick genommen (s. unten C.). Hieran anknüpfend wird die grundlegende Frage geklärt, ob es sich bei den wiederauflebenden Gemeinden um Rechtsnachfolger der im Nationalsozialismus aufgelösten Gemeinden oder um ein und dieselbe, rechtlich identische, mithin fortbestehende Körperschaften handelte (s. unten. D.). Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich-ideologischen Rahmenbedingungen wird anschließend das den einzelnen spezialgesetzlichen Erstattungsregelungen zu Grunde liegende, spezifische „Wiedergutmachungs- bzw. Restitutionsverständnis“ herausgearbeitet (s. unten E.). Zuletzt werden die (kompetenz-) rechtlichen und tatsächlichen Implikationen des „Dualismus der Restitutionsansprüche“ näher beleuchtet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den sich ergebenden Normenkonflikten und deren Auflösung (s. unten F.). Abschließend erfolgt eine knappe Zusammenfassung der bis dahin erzielten Erkenntnisse (s. unten G.).

2. Zweiter Teil – Die Rückerstattung „arisierter“ Grundvermögens in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik

Dem allgemeinen Teil schließt sich eine rechtshistorische Untersuchung der einzelnen, auf eine Restitution jüdischer Gemeinden in der SBZ bzw. DDR gerichteten, spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen an. Die spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen werden umfassend und kritisch gewürdigt. Neben den historisch-gesetzgeberischen Hintergründen werden jeweils die konkreten Anspruchsvoraussetzungen, Rechtsfolgen sowie verfahrensrechtlichen und prozessualen Bestimmungen methodisch untersucht und – soweit möglich – exemplarisch anhand von Einzelfällen veranschaulicht. Dabei werden die gesetzlichen Bestimmungen der vorgefundenen, tatsächlich gelebten Rechts- und

Verwaltungspraxis gegenübergestellt. Der im ersten Teil der Arbeit herausgearbeiteten Normenhierarchie folgend, wird zunächst der SMAD-Befehl Nr. 82/48 als in der Praxis zentrale und vorrangige zonale Regelung untersucht (s. unten H.). Im Sinne einer ganzheitlichen Prüfung werden auch die (jedenfalls zeitweise) praxisrelevanten landesrechtlichen Rückgabebestimmungen in Thüringen (s. unten I.) und Sachsen-Anhalt (s. unten J.) näher beleuchtet. Im Sinne einer vollumfänglichen Darstellung werden abschließend die gesetzgeberischen Aktivitäten bzw. Bemühungen in den übrigen Ländern und Provinzen (kursorisch) dargestellt (s. unten K.).

IV. Sachliche, örtliche und zeitliche Eingrenzung

Im Sinne einer zielgerichteten Untersuchung erfolgt eine sachliche, örtliche sowie zeitliche Eingrenzung. Im Fokus der Betrachtung steht das unbewegliche – nicht das bewegliche – Vermögen jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet der SBZ bzw. der DDR.⁴⁷ Dies liegt zuvorderst daran, dass die im Folgenden zu untersuchenden Rechtsgrundlagen zentral auf die Restitution von Grundvermögen gerichtet waren. Ferner ist das Schicksal des Grundvermögens aufgrund seiner fortdauernden – wenn auch lückenhaften – Erfassung in Grundbüchern dokumentiert, sodass auch heute noch auf belastbare Quellen zurückgegriffen werden kann. Schließlich waren Synagogen- und Friedhofsgrundstücke für die jüdischen Gemeinden auch in wirtschaftlicher sowie religiös-ideeller⁴⁸ Hinsicht von herausgehobener Bedeutung. Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf den Zeitraum zwischen dem 08.05.1945 und September 1990. Ansprüche nach dem Vermögensgesetz⁴⁹ sind nicht Gegenstand der Bearbeitung.

⁴⁷ Auf die Rechtslage im Sowjetischen Sektor Berlins, dem eine völkerrechtliche und infolgedessen auch restitutionsrechtliche Sonderstellung zukam – siehe hierzu bei *Kewenig*, Entwicklungslinien, S. 7 ff. sowie *Timm*, Hammer, S. 78 – wird im Folgenden nicht eingegangen.

⁴⁸ Synagogen haben als Zentrum des religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen (Gemeinde-)Lebens und Friedhöfe als Ort der Erinnerung und des Gedenkens an die Toten im Judentum einen besonderen Stellenwert, vgl. *Schoeps*, Lexikon, S. 273 und 794; *Diamant*, Zerstörte Synagogen, S. XI.

⁴⁹ Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23.09.1990, BGBl. II 1990, S. 1159.

Sachregister

- Antisemitismus 3, 291
- bei Marx 37
 - in der DDR 21
 - kommunistischer Theoretiker 38
- Demokratischer Zentralismus 49, 57, 60, 64, 80
- Deutsche Wirtschaftskommission 120, 124, 125
- Dialektik 38
- Basis und Überbau 57
 - Materialismus 38, 65
- Eigentum 64–70
- der Religionsgemeinschaften 70
 - genossenschaftliches 67
 - gesellschaftlicher Organisationen der Bürger 68
 - in der sozialistischen Eigentumsordnung 65
 - kollektives 67
 - öffentliches Vermögen 148
 - Rückgabe 159
 - Rückgabe nach KRD 137
 - werktätiger Kollektive 67
- Entrechtung 13, 52, 55, 64, 83, 109, 151
- verdeckte 88
 - verfassungsrechtliche 133
- Entschädigungszahlungen 276
- Friedhof 10, 13
- Gesellschaftliche Organisationen der Bürger 59
- Gesetzgebungsbefugnis 101, 113
- der DDR 129
 - der Länder 108, 210, 267
 - der SMAD 115
- Gesetzgebungskompetenz *siehe* Gesetzgebungsbefugnis
- Grundbuch 15
- Berichtigungsanspruch 16
 - gesetzlicher Eigentumsübergang 16
 - Umschreibung 15
- Hermann Brill* 205
- Israelitische Religionsgemeinde *siehe* Jüdische Gemeinde
- Iwan Sasonowitsch Kolesnitschenko* 207, 209
- Jüdische Gemeinde 1, 20, 22
- Adass Jisroel zu Berlin 73
 - als juristische Person 51, 54
 - Beihilfegewährung 20
 - Dresden 23
 - Erfurt 25
 - Halle 26, 267, 275
 - Karl-Marx-Stadt/Chemnitz 27, 77
 - Landesverband jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt 31
 - Leipzig 28, 157
 - Magdeburg 29, 267, 275
 - Potsdam 15
 - Schwerin als Landesgemeinde Mecklenburg 30
 - Verband der jüdischen Gemeinden in der SBZ / DDR 31
 - Verband der jüdischen Gemeinden in der SBZ/DDR 77
 - vorübergehend bestehende 33
- Juristische Person 56
- Justiziabilität 196, 225, 287
- fehlende 50, 197
 - Kassation in Thüringen 230

- Karl Magen* 206, 231, 247, 248, 255
 Konkurrenz *siehe* Normenkonflikt
 Körperschaft des öffentlichen Rechts 1,
 12, 14, 34, 41
 – altkorporiert bzw. geboren 12, 73, 76
 – nach den Landesverfassungen 43
 – nach der Verfassung der DDR von
 1949 46–52
 – nach der Verfassung der DDR von
 1968 52–55
 – Verlust des Körperschaftsstatus 76

 Marxismus-Leninismus 36, 38, 45
 Ministerium der Finanzen der DDR
 121, 137, 143, 148, 149, 236, 258,
 277, 278, 279
 Ministerium der Finanzen des Landes
 Brandenburg 181
 Ministerium der Justiz der DDR 121,
 149, 157, 185, 187, 258, 278
 Ministerium der Justiz des Landes
 Brandenburg 188
 Ministerium der Justiz des Landes
 Thüringen 185, 222, 234, 235, 261
 Ministerium des Innern der DDR 152,
 181, 186, 190, 193, 194, 277
 Ministerium des Innern des Landes
 Brandenburg 181, 183
 Ministerium des Innern des Landes
 Sachsen-Anhalt 153, 186, 267, 277
 Ministerium für Arbeit und Sozialwesen
 des Landes Brandenburg 192
 Ministeriums des Innern der DDR 126

 Normenkonflikt 103
 – Spezialgesetze und Zivilrecht 105
 – unter den SMAD-Befehlen 122
 – unter den Spezialgesetzen 113

 Potsdamer Protokoll 111, 115, 118

 Rechtsnachfolge 76
 Regierungsgewalt 115
 Religionsverständnis 45
Rudolf Paul 205, 207, 208, 209, 222

 Sequesterverfahren 123, 124, 150
 – Rückgabe vor Beendigung 152
 Sozialistische Einheitspartei
 Deutschlands 43, 47, 49, 81, 97, 98,
 134, 164, 165, 214, 240, 249, 250,
 251
 – Zentralsekretariat 144, 167, 197, 284
 Sozialistische Gesetzlichkeit 80
 Sozialistisches Religionsverständnis 36
 Synagoge 1, 10, 13
 – Eisenach 262
 – Erfurt 262
 Synagogen-Gemeinde *siehe* Jüdische
 Gemeinde

 Volkseigentum 66, 127, 150
 – Ämter zum Schutz des 125
 – Produktionsmittel 67
 – Rückgabe 152
 – Unantastbarkeit 124, 147

Walter Cappel 221, 247, 262
 Weimarer Reichsverfassung 12, 14, 34,
 40, 41, 43, 44, 60, 115

 Zentralkommission für Beschlagnahme
 und Sequestrierung 124
 Zwangsveräußerung 87, 104, 110, 112,
 156, 239, 241, 242, 244